

## Erhaltung artenreichen Grünlands

Im Grünland können bei entsprechender Bewirtschaftung auf einer Fläche von wenigen Quadratmetern bis zu 40–50 Wildpflanzenarten vorkommen. Weit über 400 Pflanzenarten sind auf Grünlandstandorte spezialisiert. Das Grünland gehört damit zu den artenreichsten Biotopen und besitzt einen hohen Wert für den Erhalt der Biodiversität. Darüber hinaus tragen artenreiche Grünlandflächen zur Bereicherung des Landschaftsbildes sowie zur Bewahrung der Kulturlandschaft bei.

Voraussetzung für einen hohen Artenreichtum ist eine angepasste Nutzung, die i. d. R. eine geringe oder keine Düngung sowie (dazugehörig) späte Mahdtermine und/oder eine extensive Beweidung beinhaltet. Artenreiches Grünland findet sich zudem häufig an Grenzertragsstandorten, an denen die Grünlandnarbe nicht durch z. B. Entwässerungen oder Neu-/Nachsaaten mit Wirtschaftsgräsern verändert wurde.

### Einpassung in den Betriebsablauf

- Arten- und strukturreiches Grünland kann unterschiedlich im landwirtschaftlichen Betrieb verwertet werden:
  - Qualitativ hochwertiges Heu von trockenen Grünlandflächen ist in der Rinderfütterung als diätetische Raufutterkomponente einsetzbar, die die Pansenmotorik anregt und Durchfallerkrankungen vorbeugt. Durch einen hohen Gehalt an Mineralstoffen sowie ggf. auch Heilpflanzen kann die Tiergesundheit zusätzlich gefördert werden („Medizinalheu“);
  - Feuchtgrünlandaufwüchse lassen sich je nach Qualität als Einstreu im Stall, oder als Heulage in der Fütterung nutzen;
  - In der Pferdehaltung stellen strukturreiche Grünlandaufwüchse das adäquate Grundfutterangebot dar. Es regt zur langsamen Futteraufnahme an, Koliken, Verfettung und Hufrehe werden vermieden;
  - Beweidungen sind mit angepassten Rindern (Fleischrassen, Mutterkühe, Färsen, Trockensteher) sowie auch Schafen, Ziegen und Pferden möglich.
- Für die Erhaltung artenreicher Grünlandflächen werden spezielle Förderprogramme angeboten, die einen finanziellen Ausgleich für die erforderliche angepasste extensive Nutzung ermöglichen (siehe unten).



## Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Blüten- und strukturreiche Grünlandflächen bieten Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Insekten, wie beispielsweise Wildbienen, Schmetterlinge und Heuschrecken.
- Offene arten- und strukturreiche Grünlandflächen können wichtige Lebensräume für Wiesenvögel darstellen, wie Braunkehlchen, Wiesenpieper und Kiebitz.
- Botanisch artenreiche Grünlandflächen stellen außerdem geeignete Sommerlebensräume für Amphibien dar.



## Fördermöglichkeiten und -bedingungen

- Das Land Schleswig-Holstein bietet Landwirtschaftsbetrieben über die Landgesellschaft (LGS) für Grünlandflächen je nach Region im Rahmen des Vertragsnaturschutzes verschiedene Vertragsmuster an, die nicht speziell auf den botanischen Artenschutz abzielen, jedoch dennoch den Erhalt einer gewissen Artenvielfalt ermöglichen. Informationen hierzu finden sich in einem separaten Maßnahmenblatt „Extensive Grünlandnutzung“.
- Für den Erhalt des gesetzlich geschützten Biotop-typs „arten- und strukturreiches Dauergrünland“ wird durch die LGS ein gesondertes Vertragsmuster „Wertgrünland“ angeboten. Vertragsabschlüsse für dieses Vertragsmuster sind landesweit möglich mit Ausnahme der Förderkulissen für die Vertragsmuster „Grünlandwirtschaft Moor“ „Weidewirtschaft Marsch“ und „Weidelandschaft Marsch“.
- Für artenreiche Grünlandflächen, die zuvor im Rahmen des Vertragsnaturschutzes neu angesät wurden (Vertragsmuster „Entwicklung Grünlandlebensräume“, siehe Maßnahmensteckbrief „Anlage artenreichen Grünlands“), steht ein spezielles Folgeprogramm „Erhaltung Grünlandlebensräume“ zur Verfügung.
- Die Lokalen Aktionen und der DVL bieten für artenreiche Grünlandflächen darüber hinaus in begrenztem Umfang einen einjährigen „Kennenlern-Vertrag“ an. Die Ausgleichszahlungen für diesen Vertrag „Erhaltung artenreichen Grünlands“ werden im

Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ durch das Land Schleswig-Holstein finanziert.

- Flächenbewirtschafter mit artenreichen Grünlandflächen werden bei den genannten „Erhaltungsverträgen“ (Wertgrünland, Grünlandlebensräume, artenreiches Grünland) durch eine individuelle fachliche Beratung begleitet. Die Vorgaben der Verträge sind daher recht allgemein gehalten, die flächenspezifischen Bewirtschaftungen werden im Rahmen der Beratung vereinbart und orientieren sich an der bisherigen Nutzung, die i. d. R. den aktuellen Artenreichtum bewirkt hat.
- Die wesentlichen Auflagen der genannten speziellen Vertragsmuster zur Erhaltung artenreicher Grünlandflächen sind auf der Seite 4 aufgelistet.





## Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Die Vielfalt an Blütenpflanzen lässt sich erhalten und fördern, wenn auf Weideflächen durch die Viehdensatzdichte und/oder die Auftriebszeiten Zeiträume eingeplant werden, die ein Abblühen und Abreifen von Kräutern zulassen.
- Bei reinen Mähwiesen sollte wenigstens alle 2-3 Jahre mit einem späten Schnitt gewährleistet werden, dass die vorkommenden Pflanzen zur Samenreife gelangen.
- Um konkurrenzschwachen Pflanzenarten die Entwicklung zu ermöglichen, ist es vielfach förderlich, zum Ende der Vegetationsperiode durch eine Pflegemahd oder eine gezielte Nachweide den Restaufwuchs zu beseitigen.



## Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: [www.naturschutzberatung-sh.de](http://www.naturschutzberatung-sh.de)

Bildnachweis: C. Gasse, H. Neumann  
Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018  
Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.  
Seekoppelweg 16  
24113 Kiel  
Telefon: 0431 - 64997334  
E-Mail: [info-sh@lpv.de](mailto:info-sh@lpv.de)

### Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



## Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**Erläuterungen zu den Vertragsvarianten „Erhaltung Wertgrünland“ und „Erhaltung Grünlandlebensräume“  
des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND)  
des Landes Schleswig-Holstein sowie des Vertrags „Artenreiches Grünland“ des Angebotskatalogs  
„Für Mensch, Natur und Landschaft“**

Das Antragsformular der Landgesellschaft ist im Internet auf der folgenden Seite des MELUND verfügbar (die Vertragstexte liegen aufgrund der laufenden Notifizierung der dazugehörigen Förderrichtlinie noch nicht vor): <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vertragsnaturschutz.html>



Bedingungen	Vertragsmuster Wertgrünland	Vertragsmuster Grünlandlebensräume	Angebotskatalog Artenreiches Grünland
Vertragsdauer	5 Jahre; eine kontinuierliche Verlängerung um 5 Jahre wird angestrebt		1 Jahr; i. d. R. keine Verlängerung
Beantragung	Bis 1.7. (für Vertragsbeginn 1.1. Folgejahr) bei Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LGSH)		Bis 15.12. bei DVL/Lokale Aktion
Standorte/Voraussetzungen <sup>1</sup>	Biotoptyp „Arten- und struktureiches Dauergrünland“ <sup>2</sup>	Zuvor Vertrag „Grünlandlebensräume Variante Entwicklung“ (LGSH) auf derselben Fläche	Nach vorheriger Begutachtung, Biotoptypen „Wertgrünland“, auch ohne Grundantrag möglich
Grundbedingungen	<p><b>Nicht zulässig:</b> Düngung, Pflanzenschutzmittel, Absenken des Wasserstandes, Intensivierung Entwässerung, Beregnung, Walzen/Schleppen 1.4.-20.6., Zufütterung auf Vertragsflächen, maßgebliche Beeinträchtigung Narbe, Neuansaat/Nachsaat</p> <p><b>Erforderlich:</b> Inanspruchnahme zweimalige Beratung im Vertragszeitraum, Führung eines Bewirtschaftungsprotokolls</p> <p><b>Variante:</b> Festmist-Düngung zulässig, Festlegung der max. Ausbringungsmenge im Rahmen der Beratung</p>		Wie Vertragsmuster im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (siehe links), jedoch lediglich einmalige Beratung und kein Bewirtschaftungsprotokoll
Bedingungen extensive Mähweide	Jährliche Nutzung durch Mahd (01.06. - 31.07.), Nachweide zulässig		Jährliche Nutzung durch Mahd ab 01.06., Nachweide zulässig
Bedingungen extensive Standweide	Jährliche Nutzung durch Beweidung (01.05.-31.10.), Nach- / Pflegemahd zulässig		Jährliche Nutzung durch Beweidung, Nach- / Pflegemahd zulässig
Ausgleichszahlung <sup>3</sup>	275 €/ha u. Jahr Variante mit Festmist-Düngung: 255 €/ha u. Jahr		

<sup>1</sup> Prüfung durch LGSH bzw. Lokale Aktionen/DVL

<sup>2</sup> Veröffentlichung siehe [www.schleswig-holstein.de/biotope](http://www.schleswig-holstein.de/biotope); kein Angebot in den Förderkulissen für die Vertragsmuster „Grünlandwirtschaft Moor“, „Weidewirtschaft Marsch“ und „Weidelandschaft Marsch“

<sup>3</sup> GAK-Finanzierung (Bundesanteil 60 %) der Vertragsmuster „Wertgrünland“ und „Grünlandlebensräume“; Hinweis: Eine Akkumulation mit der MSL-Prämie für Ökologische Anbauverfahren ist möglich; um eine Doppelförderung zu vermeiden, werden jedoch im Falle der Akkumulation bei den Ausgleichszahlungen für die Bewirtschaftung 170 €/ha abgezogen.